



Nr. 23 / 2013

Qualitätssicherung

Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Krankenhaus: G-BA vergibt neue Aufträge an AQUA-Institut

Berlin, 20. Juni 2013 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin neue Aufträge zur Weiterentwicklung der sogenannten externen stationären Qualitätssicherung an das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA) vergeben. Ein Beschluss betrifft den Leistungsbereich Herztransplantation, ein weiterer die Aortenklappen- und Koronarchirurgie. Ziel der externen stationären Qualitätssicherung ist, die medizinische und pflegerische Leistung der Krankenhäuser in Deutschland qualitativ zu verbessern und vergleichbar zu machen.

Dazu sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzende des zuständigen Unterausschusses Qualitätssicherung:

„Heute wurde der Startschuss zur Qualitätssicherung zweier innovativer Behandlungsmethoden gegeben, die immer häufiger Anwendung finden. Zum einen handelt es sich um den Einsatz sogenannter Kunstherzen, zum anderen um die kathetergestützte Aortenklappenchirurgie. Ursprünglich wurden Kunstherzen zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Transplantation eingesetzt. Inzwischen ist diese Möglichkeit so weit ausgereift, dass sie frühzeitiger genutzt wird, um irreversible Schäden an Nieren und Leber vorzubeugen, oder sogar als Alternative zur Herztransplantation Verwendung findet.“

Die kathetergestützte Aortenklappenchirurgie, auch TAVI (Transkatheter-Aortenklappen-Implantation) genannt, ist eine Alternative zur konventionellen Aortenklappenchirurgie. „Bei der kathetergestützten Methode sind rasant steigende Fallzahlen zu beobachten, die eine Indikationsausweitung vermuten lassen. Dies macht eine Messung der Langzeitergebnisse und die Überprüfung der Indikationsqualität umso dringender erforderlich“, betonte Klakow-Franck.

Als Abgabefristen für die Weiterentwicklung der Verfahren wurde mit AQUA für den Leistungsbereich Herztransplantation der 15. März 2014 und für die Leistungsbereiche Aortenklappenchirurgie und Koronarchirurgie der 20. Januar 2015 vereinbart.

Das geplante Follow-up-Verfahren für Aortenklappenchirurgie soll dabei überwiegend auf der Nutzung von Sozialdaten der Krankenkassen basieren, um den Aufwand der Datenerhebung für Krankenhäuser zu reduzieren. Gleiches gilt für die Qualitätssicherung der Koronarchirurgie, deren Weiterentwicklung ebenfalls am 20. Juni 2013 beschlossen wurde. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung war erstmals die Möglichkeit ge-

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

Internet: www.g-ba.de

Ansprechpartner für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Kai Fortelka

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: kai.fortelka@g-ba.de



schaffen worden, Sozialdaten der Krankenkassen für Zwecke der Qualitätssicherung zu nutzen.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 23 / 2013
vom 20. Juni 2013

Das Göttinger AQUA-Institut ist ein wissenschaftliches Dienstleistungsunternehmen, das sich auf Qualitätsförderungsprojekte im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Seit Ende des Jahres 2009 ist AQUA (Institution nach § 137a SGB V) im Auftrag des G-BA neben weiteren Aufgaben mit der Qualitätssicherung im stationären Bereich betraut.

Die Beschlusstexte und Tragenden Gründe werden in Kürze auf folgender Seite im Internet veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zum-aufgabenbereich/56/>

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.